

II- **3990** der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 20. FEB. 1975

No. **1948/J**

A n f r a g e

der Abgeordneten REGENSBURGER  
und Genossen  
an den Bundesminister für soziale Verwaltung  
betreffend Pensionsangelegenheit Prof. Dr. Siegfried Reisch

Im Frühjahr 1970 stellte Dr. Siegfried Reisch einen Antrag auf Bewilligung der Alterspension bei der PVA Wien mit Stichtag 1.10.1970.

Die PVA teilte daraufhin mit, daß zwar der Pensionsanspruch als solcher feststehe, aber eine genaue Festsetzung der Pension nicht möglich sei, solange dieser aus einer italienischen Dienstzeit nicht klargestellt ist. Weiters wurde mitgeteilt, daß bis zur Erledigung dieser Angelegenheit ein Vorschuß gewährt würde.

Darauf wurde der italienische Pensionsantrag gestellt, wobei die Einreichung wieder über die PVA Wien erfolgte (Frühjahr 1971). Ein Jahr später wurde auf Anfrage von der PVA Wien mitgeteilt, daß seitens Italiens etwa sieben Schreiben unbeantwortet geblieben sind.

Nachdem sich Herr Dr. Reisch an seine ehemalige Firma in Italien mit der Bitte um Unterstützung in seiner Pensionsangelegenheit gewendet hat, kam die Antwort mit einem seltsamen Resultat zurück: die angeblich sieben nach Turin gesendeten Schreiben waren an die falsche Adresse gerichtet. Sie sollten nicht an die Bezirksdirektion gehen, sondern an die Agentur für die Abwicklung der zwischenstaatlichen Verträge der italienischen Sozialversicherung, die sich jedoch in Genua befindet: ein der PVA Wien

- 2 -

offenbar überhaupt nicht bekannter Tatbestand (Dezember 1973).

Im April 1974 wurde Dr. Reisch über die PVA Wien der amtliche Pensionsbescheid von Italien übermittelt. Da aber in den nächsten 6 Monaten keinerlei Zahlung oder Nachricht eintraf, wandte sich Dr. Reisch neuerlich an die italienischen Stellen. Er erhielt noch im Oktober 1974 die Antwort, daß ab November sowohl die monatlichen Zahlungen als auch die Rückstände überwiesen würden.

Anfang Dezember langte die italienische Zahlung beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ein. Im Laufe des Monats stellte sich heraus, daß das Geld seitens des Hauptverbandes irrtümlich nach Hörsching in OÖ überwiesen worden ist. Nach Aufklärung des Irrtums wurde vom Hauptverband Mitteilung gemacht, daß zufolge einer Gesetzesbestimmung ausländische Pensionen nicht wieder ins Ausland bezahlt werden können.

In seinem Antwortbrief gab Herr Dr. Reisch sofort Anweisung die Rückstandssumme auf sein Innsbrucker Konto beim ÖCI zu überweisen (22.12.1974)

Ein Monat später war noch immer keine Überweisung erfolgt.

Aus diesem Grund richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung folgende

Anfrage:  
=====

- 1) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen um ähnliche Verzögerungen zukünftig zu verhindern?
- 2) Werden Sie dafür Sorge tragen, daß im Abänderungsabkommen zum Abkommen über die soziale Sicherheit mit Italien festgelegt ist, daß die Abwicklung von Pensionsangelegenheiten mit möglichster Schnelligkeit vorzunehmen ist?

- 3 -

- 3) Haben Sie sich beim Herrn Außenminister für den baldigen Abschluß dieses Abänderungsabkommens eingesetzt?
- 4) Wieviel Fälle sind Ihnen aus letzter Zeit bekannt, bei denen die administrative Abwicklung eines Pensionsantrages einen Zeitraum von mehr als einem Jahr in Anspruch genommen hat?